

Richtlinien für das 1669 Internationales Konferenzstipendium

Allgemein

- Bei **Vorträgen -und Powerpoint-Präsentationen**, die im Rahmen von „1669 Mobilitätsstipendium – Unterstützung für Konferenzteilnahmen im europäischen Ausland“ vom *Förderkreis 1669* der Universität Innsbruck gefördert werden, muss auch das [Logo des Förderkreises 1669 der Universität Innsbruck](#) angeführt werden.
- Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt im Wettbewerb auf Basis der eingereichten Unterlagen und der finanziellen Möglichkeiten. Bei gleicher Qualität von Bewerbungen können zusätzlich bisherige wissenschaftliche Aktivitäten, z.B. Publikationen oder Vorträge bei Konferenzen, die bisherigen Studienleistungen oder die Studiendauer als zusätzliche Auswahlkriterien herangezogen werden.
- Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlichen Kosten für den Besuch der Konferenz (siehe Bewerbungsunterlagen/ Finanzierungsplan).
- Förderungen von Dritter Seite (z.B.: Vizerektorat für Forschung, Institut etc.) müssen bekannt gegeben werden.
- Die formelle Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen impliziert keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.
- Nach Konferenzbesuch sind einige Unterlagen erforderlich.
- Der *Förderkreis 1669* behält sich die Einladung des/der unterstützten Studenten/ Studentin zu einer Kurzpräsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Förderkreisveranstaltung vor.

Studierende mit Anstellungsverhältnis an der UIBK

- Seit Oktober 2021 unterliegen alle dienstlichen und studienrelevanten Reisen von MitarbeiterInnen der Richtlinie des Rektorats zum klimafreundlichen Reisen. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Artikel im [Uniwiki](#). Sofern der bei Flugreisen von MitarbeiterInnen anfallende Klimabeitrag übers International Relations Office abgerechnet wird, erhöht sich die Förderung für die betroffenen Personen einmalig um maximal € 50,- pro Auslandsaufenthalt (zur Finanzierung des Klimabeitrags). Falls der Klimabeitrag € 50,- übersteigt, wird die Differenz vom zugesprochenen Stipendium abgezogen und für die Finanzierung des Klimabeitrags verwendet.
- Für die Dauer des Auslandsaufenthaltes muss eine Freistellung beantragt werden. Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie im [Uniwiki](#).
- Nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes müssen folgende Unterlagen an Frau [Nina Pascone](#), International Relations Office, übermittelt werden:
 - Formular [REISEKOSTENERSATZ FÜR FREISTELLUNG ODER DIENSTGANG](#)
 - Genehmigung der Freistellung (z. B. Ausdruck VIS-Online)
 - Rechnungen im Original (Boarding Tickets, Zugtickets, Hotelrechnungen etc.) in der Höhe des zugesprochenen Stipendiums

Frequently asked Questions (FAQ)

- ***Ich habe die Einladung für die Konferenz noch nicht erhalten, kann ich mich trotzdem bewerben?***
 - Nein. Die Einladung (Brief oder E-Mail) muss zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen. Die Bewerbungen müssen vollständig erfolgen. Nachreichungen sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen!

- ***In welcher Sprache ist der Abstract / das Poster für die Konferenz einzureichen?***
 - Der Konferenzbeitrag ist in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

- ***Kann ich mich für zwei oder mehrere Konferenzen gleichzeitig bewerben?***
 - Ja. Sie können sich für zwei oder mehrere Konferenzen gleichzeitig bewerben, es muss Ihnen aber klar sein, dass maximal ein Antrag gefördert wird. Da es sich bei Mehrfacheinreichungen um separate Anträge handelt, muss auch ein, die jeweilige Konferenz betreffendes Empfehlungsschreiben vorgelegt werden.

- ***Kann ich mich bewerben, wenn es sich um eine Posterpräsentation handelt?***
 - Nein, Sie müssen einen Vortrag auf der Konferenz halten.

- ***Wie oft kann ich gefördert werden?***
 - Sie können einmalig während Ihrer Zeit als DiplomandIn, MasterstudentIn bzw. DissertantIn an der Universität Innsbruck für einen Konferenzbesuch durch den Förderkreis 1669 gefördert werden.

- ***Kann ich für einen Konferenzbesuch in Österreich gefördert werden?***
 - Nein, wie im Titel angeführt, bezieht sich die Förderung auf eine Konferenzteilnahme im Ausland.

- ***Kann ich für einen Konferenzbesuch gefördert werden, an dem ich nicht vortrage?***
 - Nein. Grundvoraussetzung ist der Konferenzvortrag.

- ***Kann ich auch für einen Vortrag an einer Summer School gefördert werden?***
 - Nein. Sie können prinzipiell nur für einen Vortrag an einer ausgewiesenen, internationalen Konferenz gefördert werden.

- ***Kann ich ein [Stipendium für Kurzfristige Wissenschaftliche Arbeiten \(KWA\)](#) für einen Auslandsaufenthalt und zusätzlich eine Förderung für eine Konferenzteilnahme erhalten, die terminlich in meinen KWA-Aufenthalt fällt?***
 - Nein - eine Doppelförderung ist nicht zulässig.

- ***Kann ich mich als Mitglied eines Doktoratskollegs für das „1669 Internationale Konferenzstipendium“ bewerben?***
 - Nein. Mitglieder eines Doktoratskollegs müssen sich an das Vizerektorat für Forschung wenden (1669 Reise- und Forschungsstipendien).

- **Wie lange dauert es, bis ich erfahre, ob ich gefördert werde oder nicht?**
 - Die Entscheidung sollte binnen 5 – 6 Wochen nach der Bewerbungsfrist fallen. Es stehen jährlich mehrere Einreichtermine (siehe Website) zur Verfügung. Sie müssen sich während der Entscheidung über eine Förderung noch im Inland befinden.
Bitte verlassen Sie sich in finanzieller Hinsicht nicht auf die Förderung und besuchen Sie Konferenzen, die Sie sich auch aus eigenen Mitteln leisten können.

- **Wie erfolgt die Abrechnung der Konferenzteilnahme?**
 - Folgende Unterlagen (im Original) müssen nach Abschluss der Konferenzreise bei Frau Nina Pascone (International Relations Office) eingereicht werden. Anschließend werden die Kosten rückerstattet.
 - Alle originalen Rechnungen (Belege, Boarding Pass, Zugticket etc.)
 - Formular [REISEKOSTENERSATZ FÜR FREISTELLUNG ODER DIENSTGANG](#) (für Studierende **mit Anstellungsverhältnis** an der UIBK)
 - Formular [ANTRAG AUF REISEKOSTEN FÜR EXTERNE PERSONEN](#) (für Studierende **ohne Anstellungsverhältnis** an der UIBK)

- **Welche Kosten können übernommen werden?**
 - Konferenzgebühr
 - Unterkunft
 - Reisekosten (Flug- & Bahnkosten)